



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.46 RRB 1932/0738**
Titel **Straßen.**
Datum 31.03.1932
P. 275

[p. 275] Am 3. März 1932 übermittelt der Gemeinderat Illnau dem Bezirksrat Pfäffikon das Projekt für den Ausbau der Stationsstraße in Effretikon. Er teilte mit, daß die Gemeindeversammlung vom 28. Februar 1932 die Vorlage genehmigt und den Kredit für den Gemeindeanteil bewilligt habe, allerdings aber in dem Sinne, daß das Trottoir auf der Ostseite weggelassen und nur dasjenige auf der Westseite erstellt werden soll. Der Bezirksrat Pfäffikon hat am 16. März 1932 diesen Gemeindebeschluß genehmigt.

Die Baudirektion berichtet:

Auf Ersuchen der Lokalbehörden ist vom kantonalen Tiefbauamt eine Vorlage aufgestellt worden für den Ausbau der Straßen I. Klasse neben dem Bahnhofareal in Effretikon. Das Projekt umfaßte die Strecke vom südlichen Bahnübergang gegen Bietenholz bis zur Trennung der beiden Straßen gegen Lindau und gegen Rikon-Mannenber, sowie von da bis zum Bahnübergang an der Straße I. Klasse gegen Oberillnau. Die Strecke in der Stationsstraße ist 405 m lang, diejenige in der Straße nach Oberillnau rund 80 m. Vorgesehen waren eine 6 m breite Fahrbahn mit fugenlosem Belag und, soweit möglich, beidseitig Gehwege von 2,50 m Breite. Der Kostenvoranschlag lautete auf Fr. 127,000.

Diese ganze Vorlage ist vom Gemeinderat Illnau abgelehnt worden, weil er befürchtete, die Gemeinde würde dadurch zu stark belastet. Bei den weiteren Verhandlungen einigte man sich dahin, das Trottoir auf der Ostseite wegzulassen und nur dasjenige auf der Westseite zur Ausführung zu bringen. Dadurch reduzieren sich die Gesamtkosten auf Fr. 118,300, wovon Fr. 38,000 zu Lasten der Gemeinde und Fr. 80,300 zu Lasten des Kantons fallen. Das Betreffnis des Kantons verteilt sich wieder auf die

Titel XI. C. 36 Fr. 39,000

Titel XI. C. 43 " 41,300.

So wünschbar es gewesen wäre, wenn die ursprüngliche Vorlage als Ganzes hätte zur Ausführung kommen können, so empfiehlt es sich doch, sich auch mit dem reduzierten Projekt abzufinden, um wenigstens diese Verbesserung der Straßen zu erreichen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vorlage über den Ausbau der Stationsstraße Effretikon mit Erstellung eines einseitigen Trottoirs auf der Westseite der Fahrbahn wird genehmigt und es werden hierfür auf Rechnung des Tit. XI. C. 36 Fr. 39,000 und auf Rechnung des Tit. XI. C. 43 Fr. 40,300 bewilligt.

II. Für die Durchführung der Korrektur wird ein Hilfskonto eröffnet, in den die vom Staat bewilligten Kredite und das Betreffnis der Gemeinde eingeworfen werden.



III. Die Gemeinde Illnau hat ihren Anteil in drei Raten zu entrichten: Fr. 12,000 bei Beginn der Bauarbeiten, weitere Fr. 12,000 drei Monate später und den Rest am Schluß nach Aufstellung der definitiven Abrechnung.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, an den Bezirksrat Pfäffikon, an den Gemeinderat Illnau und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]